



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
per E-Mail: kapa@salzhemmendorf.de

Flecken Salzhemmendorf
Kleiner Lahweg 4
31020 Salzhemmendorf

DATUM	15.02.2023
NAME	Wolfgang Sperling
TELEFONNUMMER	+49 5132 89-2672
E-MAIL	fremdplanung-zn@tennet.eu
SEITE	1 von 2

Lfd. Nr.: 23-000215a

380-kV-Leitung Algermissen – Grohnde, Mast 71 - 72 (LH-10-3027)

Bauleitplanung des Fleckens Salzhemmendorf

B-Plan Nr. 190 Saaletal, Gemarkung Benstorf, Flur 1, Flurstücke 53/4 und 53/5

Ihre E-Mail vom 02.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des B-Planes 190 Saaletal verläuft die o. a. Höchstspannungsfreileitung unserer Gesellschaft.

Unsere Belange sind im Anhang detailliert beschrieben. Diese sind von Ihnen in die Begründung mit aufzunehmen.

Zu Ihrer Information erhalten Sie einen Lageplan, aus dem Sie den Leitungsverlauf entnehmen können.

Am Verfahren bitten wir Sie uns weiterhin zu beteiligen.

Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V. *Weike*

Weike
Grid Field Operations Germany
Execution Transmission Lines
Area Execution Management &
Operation-Maintenance North
Lead

i. V. *Sperling*

Sperling
Grid Field Operations Germany
Execution Transmission Lines
Area Execution Management &
Operation-Maintenance North

Anlage

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ANHANG

Lfd. Nr.: 23-000215a

380-kV-Leitung Algermissen – Grohnde, Mast 71 - 72 (LH-10-3027)

B-Plan Nr. 190 Saaletal, Gemarkung Benstorf, Flur 1, Flurstücke 53/4 und 53/5

Die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 380-kV-Leitung beträgt in diesem Bereich max. 72,10 m, d. h. jeweils 36,05 m von der Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) nach beiden Seiten.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 20 m im Radius um den Mastmittelpunkt Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Der Maststandort Nr.72 muss für Unterhaltungsmaßnahmen ständig, auch mit schwerem Gerät wie z. B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die zulässigen Arbeitshöhen - Höhe über alles - der einzusetzenden Baumaschinen und Geräte (Baukräne und andere Hebezeuge, Baugerüste, Förderbänder etc.) und die Bauhöhen geplanter Bauvorhaben (Beleuchtungsanlagen, etc.) zur Gewährleistung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände einer Begrenzung.

Im Zuge der einzelnen Baugenehmigungsverfahren müssen uns die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Niveauhöhen) zur Prüfung der Sicherheitsabstände zugesandt werden.

Unserer Prüfung liegt die DIN EN 50341 - 1 für die im Freileitungsschutzbereich zulässigen Bauhöhen und die DIN VDE 0105-100, für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände auf der Baustelle zugrunde.

Im Freileitungsschutzbereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu geplanter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341 - 1 gewährleistet sein. Zur Prüfung und Abstimmung benötigen wir die Straßenbaupläne (Lageplan, Höhen- und Querprofil) frühzeitig.

Die maximalen zulässigen Bau- und Arbeitshöhen für den angefragten Bereich sind aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2 000 zu entnehmen.

Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen sind innerhalb des Leitungsschutzbereiches mit uns abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung nur bis zu einer von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Hochwüchsige Bäume sollten innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da sonst die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet sind.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Da bei Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Campingplätze) erhöhte Abstände gefordert sind, bitten wir, diese möglichst außerhalb des Freileitungsschutzbereiches anzulegen. Die vorgesehene Western-Pferdekoppel ist zulässig. Zeltplätze im Bereich des Maststandortes sind nicht zulässig.

Die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) hat für Orte, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die elektromagnetische Flussdichte von Niederfrequenzanlagen (Hochspannungsfreileitungen) festgelegt, bei deren Einhaltung eine gesundheitliche Beeinträchtigung des menschlichen Organismus ausgeschlossen werden kann. Diese Grenzwerte werden beim Betrieb unserer Höchstspannungsfreileitung eingehalten.

Hinweis auf die Einhaltung der TA Lärm

An Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelastigung bitten wir bei der Bestimmung des Mindestabstands, zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten, die Grenzwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) unbedingt einzuhalten. Diese Grenzwerte sollten auch bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

In Zweifelsfällen bitten wir Sie dringend, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Anschrift: TenneT TSO GmbH
 Betriebszentrum Lehrte
 Eisenbahnlängsweg 2 a
 31275 Lehrte

Telefon: fremdplanung-zn@tennet.eu

Lehrte, den 15.02.2023

Flur 1

Die maximale zulässige Bauhöhe beträgt 4,20 m mit einer Arbeitshöhe von 6,20 m bezogen auf ein Niveau von 92,35 m ü. NHN.

Die maximale zulässige Bauhöhe beträgt 6 m mit einer Arbeitshöhe von 8 m bezogen auf ein Niveau von 92,35 m ü. NHN.

Gemeinde Salzhem
Gemarkung
Flur

Keine Bebauung
zulässig

Mast 71

Leitungsschutzbereich

Leitungsschutzbereich

Leitungsschutzbereich

Mast 72

455,24m

36.05
36.05

147,83 m

Stand vom 06.02.2023 Sperling

Gemeinde Salzhemmendorf, Flecken
Gemarkung Benstorf
Flur 5

Gemeinde Salzhemmendorf, Flecken
Gemarkung Benstorf

380-kV-Leitung Algermissen - Grohnde (LH-10-3027) Flur 1

Maßstab 1:2000

